Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Mittwoch, 19. Februar 2025, 14:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 2/2025

Anwesend:

Oberbürgermeister
Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied SPD-Fraktion
Ratsmitglied Nurhayat Bakir-Block
Ratsmitglied Manuel Baruschke (anwesend bis einschl. TOP 14.5.4)
Ratsmitglied Volker Block
Ratsmitglied Norbert Peter Brandt
Ratsmitglied Marvin Hager (anwesend bis einschl. TOP 14.1.3)
Ratsmitglied Birgit Holtz
Bürgermeisterin Gesche Marxfeld
Beigeordneter Detlef Schön
Ratsmitglied Gabriele Schröder
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe "Gemeinsam BUNT"
Beigeordneter Martin Burkhart (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Yannick Lonkai
Ratsmitglied Anja Sanchez Mengeler
Ratsmitglied Walther Schäfer (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)
Beigeordneter Andreas Tönjes
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied CDU-Fraktion
Ratsmitglied Heidi Bosse
Ratsmitglied Martin Ehlers
Beigeordneter Uwe Heinemann
Ratsmitglied Anja Mandt
Ratsmitglied Sven Schoolmann
Ratsmitglied Jens Stoffers
Ratsmitglied Thomas Suberg
Ratsmitglied Olaf Werner (anwesend bis einschl. TOP 14.8.1)
Bürgermeisterin Astrid Zaage (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)

Mitglied Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW
Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Ulf Berner
Beigeordneter Markus Bulla
Ratsmitglied Olaf Fischer
Ratsmitglied Dr. Angela Kirstges (anwesend bis einschl. TOP 14.1.1)

Ratsmitglied Thomas Lehmann
Ratsmitglied Darwin Reinhard (anwesend ab TOP 12.1)
Beigeordneter Dr. Günther Schulte (anwesend bis einschl. TOP 14.1.1)

Mitglied AfD-Fraktion
Ratsmitglied Torsten Kastrioti (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)
Ratsmitglied Thorsten Moriße
Ratsmitglied Detlef Stump (anwesend bis einschl. TOP 14.9.1)

Dezernent
Erster Stadtrat Armin Schönfelder
Stadtbaurat Nikša Marušić (anwesend im öffentlichen Teil bis einschl. TOP 14.1.1)

von der Verwaltung
Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Vanessa Becker (zu TOP 12.1)
Fachbereich Kommunikation & Koordination Auszubildender Anton Frerichs
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleitung Rechtsamt Marion Winkel-Fiedelak

Protokoll
Fachbereich Kommunikation & Koordination Alexander Ajwasow
Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt
Ratsmitglied Christina Heide
Ratsmitglied Susanne Kempcke
Ratsmitglied Michael Kiesewetter
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Michael von den Berg (anwesend bis einschl. TOP 14.6.2)
Ratsmitglied Dr. Uwe Weithöner

A. Nichtöffentlicher Teil

B. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 5 und Seite 34

Zunächst fand der nichtöffentliche Teil der Sitzung statt.

B. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

7	Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil	
8	Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 18.12.2024 und 15.01.2025	
9	Einwohnerfragestunde I (Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)	
10	Aktuelle Stunde	
11	Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses	
12	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
12.1	Sachstand Tourismuskonzept	
12.2	Rezertifizierung Fairtrade Siegel	
13	Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Block)	
13.1	Feststellung Sitzverlust Herr Michael Kiesewetter	
13.2	Neues SchA-Mitglied aus dem Stadtschülerrat	**17/2025**
13.3	Wahl eines/einer Wahlbevollmächtigten und seines/ihrer Vertreters/Vertreterin für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen Richter/Innen am Verwaltungsgericht Oldenburg	**39/2025**
13.4	Änderung der Gründungsvereinbarung zur Bildung des Jobcenters	**41/2025**
14	Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat	
14.1	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhart)	
14.1.1	Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV	**174/2024**
14.1.2	Antrag SPD-Fraktion: Förderung städtischer Aussteller und Vereine bei den Stadtfesten in Wilhelmshaven	**577/2024**
14.1.3	Strategie Wilhelmshaven/Friesland	**279/2024**
14.1.4	Berichterstattung TANO	**1/2025**
14.2	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)	
14.2.1	Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sanierung/Erweiterung Pumpwerk	**501/2025**
14.3	Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)	
14.3.1	97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss	**27/2025**
14.3.2	Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden	**30/2025**
14.4	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (Ratsfrau Schröder)	
14.4.1	Einrichtung eines zweiten Schulkindergartens in Wilhelmshaven	**13/2025**
14.5	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)	
14.5.1	Übertragung der Unterhaltspflicht eines Gewässers III. Ordnung Nr. 18a von der Sielacht Rüstringen auf die Stadt Wilhelmshaven	**2/2025**
14.5.2	Erlass einer Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Banter See (West- und Zwischenhafen) in Wilhelmshaven	**3/2025**
14.5.3	Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven	**576/2024**
14.5.4	Antrag SPD-Fraktion: Maade Rad- und Wanderweg	**509/2025**
14.6	Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)	
14.6.1	Richtlinie zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet	**301/2024**
14.6.2	Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht	**574/2024**
14.6.3	Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Vorl.-Nr. 21/2025)	

14.7	Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Morisse)	
14.7.1	Änderung der Parkgebührenverordnung	**18/2025**
14.7.2	Optimierung Parkraumbewirtschaftung – Digitales Parkraummanagement mit Kennzeichenerfassung	**19/2025**
14.7.3	Antrag der SPD-Fraktion: Vorhandenen Raum nutzen: Pavillon in einen Abschiedsraum umwandeln	**575/2024**
14.8	Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager)	
14.8.1	Neue Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege	**5/2025**
14.8.2	Antrag SPD-Fraktion: Umsetzung KiTa Potenburg	**507/2025**
14.9	Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)	
14.9.1	Antrag CDU-Fraktion: Waffenverbotszonen um Schulen sowie in und um Jugendeinrichtungen	**572/2024**
15	Anträge	
15.1	Antrag Gruppe "Gemeinsam BUNT" auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Institutionelle Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. (ALI)"	**506/2025**
16	Anfragen	
16.1	Anfrage Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 20.06.2024 "Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz" (Vorl.-Nr. 528/2024)	**503/2025**
16.2	Anfrage Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW zur Möglichkeit der Beteiligung am landesweiten System einer Bezahlkarte für Geflüchtete	**504/2025**
16.3	Anfrage SPD-Fraktion: Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Kosten der Unterkunft	**510/2025**
17	Einwohnerfragestunde II (Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)	

7 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Herr Bulla beantragte die **Erweiterung der Tagesordnung** um den neuen Tagesordnungspunkt 14.6.3 mit der Vorlagen-Nr. 21/2025.

Die Frage von **Herrn Brandt**, ob aufgrund des sachlichen Zusammenhangs die Punkte 14.1.1 und 14.2.1 zusammen behandelt werden könnten, wurde von **Herrn Becker** verneint. Dies sei nicht erforderlich.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird in der geänderten Form festgestellt.

8 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 18.12.2024 und 15.01.2025

Die Abstimmung über die Protokolle erfolgte auch hier getrennt:

1) 18.12.2024

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 33 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 18.12.2024 wird genehmigt.

2) 15.01.2025

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 15.01.2025 wird genehmigt.

9 Einwohnerfragestunde I
(Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde gem. § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

10 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

11 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

12 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

12.1 Sachstand Tourismuskonzept

Frau Becker informierte anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand.

(Die Präsentation ist als Anlage zur Sitzung im Ratsinformationssystem hinterlegt,)

12.2 Rezertifizierung Fairtrade Siegel

Oberbürgermeister Feist informierte, dass das Fair Trade-Siegel für weitere zwei Jahre rezertifiziert worden sei.

13 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat
(Beigeordneter Block)

13.1 Feststellung Sitzverlust Herr Michael Kiesewetter

Herr Becker teilte mit, dass Herr Michael Kiesewetter mit Schreiben vom 17.01.2025 erklärt habe, aus persönlichen Gründen sein Ratsmandat niederzulegen.
Mit dem o.g. Schreiben sei gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Kiesewetter im Rat gegeben. Gemäß § 52 Absatz 2 NKomVG stelle der Rat durch Beschluss fest, dass die eben genannte Voraussetzung erfüllt sei.

Auf die Gelegenheit zur Stellungnahme habe Herr Kiesewetter verzichtet.

Beschluss: (einstimmig)

Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Ratsherrn Michael Kiesewetter im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 19.02.2025 gem. § 52 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG erfüllt.

Herr Becker führte weiter aus, Herr Oberbürgermeister Feist habe in seiner Eigenschaft als Gemeindewahlleiter festgestellt, dass **Herr Thomas Lehmann** anstelle von Herrn Kiesewetter für die Partei FDP in den Rat nachrücke.
Herr Lehmann habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Anschließend verpflichtete **Oberbürgermeister Feist** Herrn Thomas Lehmann als neues Ratsmitglied gemäß § 60 NKomVG durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin.

Ferner erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

13.2 Neues SchA-Mitglied aus dem Stadtschülerrat **17/2025**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.02.2025 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen)

Auf Vorschlag der Schülerschaft der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven wird als Mitglied für den Stadtschülerrat in den Schulausschuss berufen:

Herr Nikita Makeev, Weidenstr. 21, 26389 Wilhelmshaven

13.3 Wahl eines/einer Wahlbevollmächtigten und seines/ihrer Vertreters/Vertreterin für die Versammlung der Wahlbevollmächtigten zur Wahl von ehrenamtlichen Richter/Innen am Verwaltungsgericht Oldenburg **39/2025**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.02.2025 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Als Wahlbevollmächtigte zur Wahl der Vertrauensleute des beim Verwaltungsgericht Oldenburg bestehenden Ausschusses zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter wird

Frau Marion Winkel-Fiedelak, Leiterin Fachbereich 30 (Rechtsamt),

und als ihr Vertreter

Herr Gerd-Dieter Mönck, Leiter Fachbereich 11 (Personalservice),

gewählt.

13.4 Änderung der Gründungsvereinbarung zur Bildung des Jobcenters **41/2025**

Herr Block trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.02.2025 vor.

Herr Stoffers begrüßte den Vorschlag, mit dem der kommunale Einfluss beim Jobcenter gesichert werde.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Die 1. Änderungsvereinbarung zur Gründungsvereinbarung des Jobcenters vom 20.12.2010 wird beschlossen. Die Stelle der Geschäftsführung der gemeinsamen Einrichtung ist durch die Stadt Wilhelmshaven nachzubesetzen.

14 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

14.1 Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen (Beigeordneter Burkhart)

14.1.1 Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV **174/2024**

Herr Burkhart trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 10.02.2025 vor.

Herr Marušić führte dazu weiter aus: Eine Neubewertung der bisher eingereichten Gestaltungsvorschläge allein für die Gestaltung der Erweiterung Pumpwerk sei nicht möglich, da das Verfahren mit der Juryentscheidung beendet sei. Sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegenstehe, müsse die Stadt den Auftrag ausführen, da ansonsten gegen Vergaberecht verstoßen werde. Zudem müsse in diesem Fall mit Regressforderungen gerechnet werden. Jedoch könnten Anpassungen bzw. Änderungen des Raumprogramms des Wettbewerbssiegers vorgenommen werden, immer aber in Zusammenarbeit mit diesem.

Nachdem **Herr Marušić** eine Nachfrage von **Herrn Burkhart** beantwortet hatte, **widersprach Herr Tönjes** einer **En-Bloc-Abstimmung**.

Auch **Herr Schön** sprach sich für eine getrennte Abstimmung aus und signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zu Teil I des Beschlussvorschlages. Teil II werde abgelehnt.

Herr Bulla erklärte, die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW stimme Teil I ebenfalls zu, hege aber auch Sympathien für Teil II. Es wäre bedauerlich, wenn durch eine Ablehnung des Teils II keine Informationen hinsichtlich der Kosten und der möglichen Förderquote erlangt werden könnten.

Herr Heinemann befürwortete namens der CDU-Fraktion beide Punkte des Beschlussvorschlages. Die Stadt brauche eine Stadthalle und auch die hohe Förderquote dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Auch die friesischen Nachbarn und der Allgemeine Wirtschaftsverband würden es bedauern, wenn dies abgelehnt würde.

Nach weiteren Wortmeldungen von **Herrn Brandt**, **Herrn Marušić, Herrn Walpurgis**, **Frau Mandt** und **Herrn Fischer** meldete sich **Frau Zaage** zu einer persönlichen Erklärung zu Wort. Sie bat, Herrn Walzner zur Ruhe zu rufen, da dieser lautstark unaufgefordert das Wort ergreife und unangemessen auf Redebeiträge reagiere.

Herr Becker unterbrach daraufhin die Sitzung von **15:45 Uhr bis 16:07 Uhr** für eine **Sitzung des Ältestenausschusses**.

Nach Wiedereinstieg in die Sitzung begründete **Herr Becker** nochmals die Unterbrechung und informierte über das Ergebnis aus dem Ältestenausschuss. Eine Entschuldigung seitens Herrn Walzner sei nicht erfolgt; daher rufe er Herrn Walzner nunmehr zur Ordnung. Bei einem erneuten Verstoß werde dieser von der Sitzung ausgeschlossen.

Herr Burkhart bedauerte die fehlende Entschuldigung von Herrn Walzner und bat im Namen der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ um Entschuldigung für dessen Verhalten.

An der weiteren Diskussion zum Tageordnungspunkt „Verwendung Kohlestrukturhilfen; Zustimmung zum Förderantrag Veranstaltungszentrum WHV“, insbesondere Teil II des Beschlussvorschlages, beteiligten sich **Oberbürgermeister Feist, Herr Stump, Herr Reinhard, Herr Baruschke, Herr Marušić, Herr Stoermer, Herr Becker, Herr Bulla, Frau Mandt, Herr Block, Herr Stoffers, Herr Morieße, Frau Dr. Kirstges, Herr Berner, Frau Zaage, Frau Weinstock, Herr Werner, Herr Tönjes, Herr Dr. Schulte, Frau Bakir-Block, Frau Schröder und Herr Schoolmann**.

Die Befürworter führten an, eine neue Stadthalle steigere die Lebensqualität in der Stadt und stelle durch die Einnahmemöglichkeiten und die dort neu zu schaffenden Arbeitsplätze einen nicht unerheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es einen Ratsbeschluss gebe, den es gelte umzusetzen. Nur bei Zustimmung zu diesem Teil des Beschlussvorschlages würden überhaupt erst die tatsächlich entstehenden Kosten und die Fördermöglichkeiten bekannt. Die sich hier bietenden Fördermöglichkeiten müssten genutzt werden, da diese nicht unendlich lange und in unbegrenzter Höhe zur Verfügung stünden. Letztlich dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass Wilhelmshaven als Oberzentrum einen adäquaten Veranstaltungsort benötige.

Als Gegenargument wurden die mit dem Bau verbundenen Kosten aufgeführt, die sich die Stadt aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht leisten könne. Darüber hinaus sei ein Neubau nicht erforderlich, da die alte Örtlichkeit noch immer vorhanden sei. Es gebe außerdem zu viele andere Baustellen in der Stadt, so dass es nicht noch einer weiteren bedürfe. Auch sei die Größe der Neuplanung gar nicht ausreichend, um namhafte Veranstalter überhaupt in die Stadt zu holen. Es wurde außerdem auf das Bürgerbegehren hingewiesen, mit dem die Bürger gezeigt hätten, dass eine Stadthalle an diesem Standort gar nicht gewollt sei, auch wenn der Bürgerentscheid das notwendige Quorum nicht erreicht habe. Schließlich wurde kritisiert, dass ein solch großes Projekt zu einem großen Teil von der hohen Förderquote abhänge.

Die getrennte Abstimmung ergab anschließend das folgende Ergebnis:

Teil I
Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 37 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

I.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit
   a. der Umsetzung des Siegerentwurfs für den **Realisierungsteil Pumpwerk** durch den städtischen Eigenbetrieb GGS
   b. der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Realisierungsteil Pumpwerk.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Veranschlagung der erforderlichen Planungs- und Investitionsmitteln für den Realisierungsteil Pumpwerk im kommenden Wirtschaftsplan GGS 2026 (11 Mio. € gemäß aktuellem Kostenrahmen).

3. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung, die Folgekosten für den Realisierungsteil Pumpwerk in die Wirtschaftspläne GGS und WTF einzuplanen. Bei den genannten Investitionskosten unter Berücksichtigung einer Förderung ist abhängig von der Förderhöhe mit *zusätzlichen* Gesamtkosten von 195.000 (90 %) – 335.000 (50 %) €/Jahr auszugehen.

Teil II
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 15 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

II.

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Siegerentwurfs für den **Ideenteil Stadthalle am Pumpwerk.** Hierfür sind folgende Schritte erforderlich:
   a. Veranschlagung der erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Wirtschaftsplan GGS ~~2025~~ ab 2026.
   b. Die Sicherung des Baufeldes durch eine einvernehmliche Verlagerung der DLRG und Verlagerung des Bolzplatzes.
   c. Die Sicherung von Erschließung und Parkplätzen im direkten Umfeld.
   d. Der Vorlage eines Entwurfs mit Kostenberechnung nach Erstellung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zur einer Antragstellung auf Förderung gemäß der Förderrichtlinie Strukturhilfen WHV (Kohleausstieg) für den Ideenteil Stadthalle.

~~2. Die Beauftragung der Planungsleistung für die Stadthalle erfolgt erst nach Abschluss des Bürgerbegehrens.~~

Zu dem Gesamtinvestitionsvolumen des Projektes liegen zurzeit folgende Kostenannahmen vor:

KG 300/400	Anbau und Sanierung des Pumpwerkes	6,8 Mio. Euro
KG 300/400	Neubau einer Stadthalle	31,6 Mio. Euro
KG 500	Außenanlagen inkl. Treppen zum Kanal	7,0 Mio. Euro
KG 600	Ausstattung	2,0 Mio. Euro
KG 700	Planungskosten (~20 %)	9,6 Mio. Euro
	Sicherung der Erschließung und der Stellplätze (Kosten Verlagerung DLRG, Bolzplatz und ggf. weiterer Betrieb im Rahmen der Planung zu konkretisieren)	3,0 Mio. Euro
	Gesamtkosten	60,0 Mio. Euro

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt einer Umsetzung des Projektes Veranstaltungszentrum WHV durch den Eigenbetrieb GGS zu. Hierfür werden die für das Projekt notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen im Stellenplan ~~2025~~ 2026 abgebildet.
2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt einem Betrieb der Stadthalle durch die zuständige städtische Gesellschaft WTF zu.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes wurde die Sitzung für eine **Pause von 16:54 Uhr bis 17:13 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die weitere Beratung der Vorlagen aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen.

14.1.2 Antrag SPD-Fraktion: Förderung städtischer Aussteller und Vereine bei den Stadtfesten in Wilhelmshaven **577/2024**

Herr Block zog den Antrag zurück.

Beschluss: **zurückgezogen**

Die SPD-Fraktion beantragt, die Teilnahmebedingungen für städtische Aussteller, Unternehmen und Vereine bei den städtischen Großveranstaltungen „Wochenende an der Jade“ und „Wilhelmshaven Sailing-CUP“ zu verbessern. Ziel ist es, durch eine Senkung der Standgebühren die Präsenz Wilhelmshavener Anbieter zu stärken und die Veranstaltung für heimische Betriebe und Vereine attraktiver zu gestalten.

Maßnahmen zur Umsetzung:

1. Die Standgebühren für Aussteller aus Wilhelmshaven werden für die städtischen Feste „Wochenende an der Jade“ und „Wilhelmshaven Sailing-CUP“ um 50 % gesenkt.

2. Ein spezielles Förderprogramm für kleinere Unternehmen und Vereine wird entwickelt, das neben ermäßigten Standgebühren auch eine kostenlose Werbemöglichkeit auf der offiziellen Website der Stadtfeste sowie in den sozialen Medien der Stadt Wilhelmshaven umfasst.

3. Ein Netzwerkprogramm wird eingerichtet, um städtischen Ausstellern spezielle Präsentationsflächen auf den Stadtfesten zur Verfügung zu stellen. In diesem Bereich könnten sie in kleinen Ständen gebündelt auftreten, was die Sichtbarkeit städtischer Anbieter erhöht und das Interesse der Festbesucher steigert.

4. Die Stadtverwaltung prüft in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, ob weitere Fördermittel – insbesondere für gemeinnützige Vereine – zur Deckung der Standgebühren bereitgestellt werden können.

5. Politische Parteien, Vereine, Bürgerinitiativen und Ähnliches müssen ihre Teilnahme mindestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn formlos beim Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Wilhelmshaven beantragen und genehmigen lassen. Die Anmeldung unpolitischer Vereine und Unternehmen erfolgt über die WTF GmbH.

Umsetzung und Finanzierung:

1. Die Maßnahme zur Gebührenreduzierung wird aus dem städtischen Veranstaltungsetat finanziert.

2. Die Stadt Wilhelmshaven wird gebeten, Gespräche mit potenziellen Sponsoren und Wirtschaftspartnern zu führen, die an der Förderung heimischer Aussteller interessiert sein könnten.

14.1.3 Strategie Wilhelmshaven/Friesland **279/2024**

Herr Block bat zunächst um eine Sitzungsunterbrechung für fraktionsinterne Besprechungen.

Herr Becker unterbrach daraufhin die Sitzung erneut von **17:15 Uhr bis 17:23 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung trug **Oberbürgermeister Feist** den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 10.02.2025 vor.

Herr Heinemann brachte den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„I bis V.: gemäß Text der Originalvorlage

VI.: zur Festlegung der Personen für den Vorsitz und die 7 Handlungsfelder werden die Verwaltung und die Gruppen- und Fraktionsvorsitzenden bis zum Beginn der niedersächsischen Osterferien (4. April 2025) einen Einigungsprozess realisieren.

Zudem umfasst die Anlage A die Absätze mit den Nummern 1-3 und 5-6; Nummer 4 (Strategieumsetzung) wird explizit im Zusammenhang mit der obigen Nummer VI neu diskutiert und beschlossen.

Die Umsetzung einer Strategie Wilhelmshaven/Friesland ist zwingend erforderlich, da die Arbeitsplatzförderung unseres Regionalmanagements von der N-Bank (75 % der Personalkosten) ansonsten am 30.9.2025 ausläuft und wir dann für die Bearbeitung der Anträge zum Kohlestrukturfonds weder einen Mitarbeiter noch die notwendige Sachkompetenz sowie die Kontakte in die Landesbehörden hätten. Nur bei Einführung einer Strategie Wilhelmshaven/Friesland ist die Verlängerung der N-Bank Personalkostenförderung vom 1.10.2025 bis zum 30.9.2028 möglich."

Herr Schön signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag und lenkte das Augenmerk erneut auf die dringend benötigte Personalkostenförderung beim Regionalmanagement.

Herr Burkhart brachte für die Gruppe „Gemeinsam BUNT" ebenfalls einen **Änderungsantrag** ein und begründete diesen anschließend:

„Der ÄA der CDU wird wie folgt angepasst:
Die Festlegung und Benennung der Personen für den Strategierat, sowie dessen Aufgaben und strukturelle Eingliederung in die Ablaufprozesse zur Strategie Wilhelmshaven/Friesland werden durch die Gruppen- und Fraktionsvorsitzenden bis zum 14.03.2025 miteinander abgestimmt.
Anschließend sind die Vorlagen durch die Verwaltung anzupassen und dem Rat zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 26.03.2025 vorzulegen."

Frau Kloster vermisste im Änderungsantrag von Herrn Heinemann den Vorbehalt eines abschließenden Ratsbeschlusses.

Herr Block hielt dies für selbstverständlich und nicht extra erwähnenswert. Gleichzeitig bat er um eine Einschätzung, ob der im zweiten Änderungsantrag genannte Termin 14.03.2025 zeitlich zu schaffen sei.

Oberbürgermeister Feist bestätigte, dies sei zwar sportlich, aber machbar. Seine Frage, ob der Termin verwaltungsseitig koordiniert werden solle, traf auf allgemeine Zustimmung.

Herr Burkhart zeigte sich optimistisch, dass die Umsetzung kurzfristig möglich sei.

Der **Änderungsantrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT"** wurde daraufhin bei 35 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Der von **Herrn Heinemann** eingebrachte **Änderungsantrag** wurde bei 34 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 33 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

I. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt mit dem Landkreis Friesland die gemeinsame Strategie für die „Grüne Region am Meer“ (Anlage A). Sie basiert auf folgenden strategischen Zielen:

1. Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.
2. Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.
3. Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.
4. Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung in der Region.
5. Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.
6. Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.
7. Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.

II. Benannte Projekte und Projektideen haben keine Bindungswirkung für den Haushalt der Stadt Wilhelmshaven. Die Umsetzung der in den Handlungsfeldern benannten Leuchtturmprojekte ist vorrangig und prioritär zu prüfen.

III. Für die Umsetzung der Strategie werden die im beigefügten Strategiedokument benannten Strukturen und Prozesse beschlossen. Notwendige Beschlüsse werden entsprechend in die Gremien eingebracht. Die Verwaltungen koordinieren in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement in der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH die Strategieumsetzung.

IV. ~~Die Strategie gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren. Im sechsten Jahr ist auf Basis einer Evaluation durch den Rat über eine Fortschreibung zu entscheiden.~~ Die Strategie gilt im Rahmen einer Erprobung zunächst für zwei Jahre. Zum Ende der Erprobungsphase findet eine Evaluation statt. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage für die Fortführung der Strategie.

V. Dem Strategierat gehören an:

- Vorsitzende/r
- Handlungsfeldverantwortliche
- Projektleiter Regionalmanagement
- Hauptverwaltungsbeamte Wilhelmshaven und Friesland
- jeweils zwei ~~Mitglieder der Fachausschüsse in Wilhelmshaven und in Friesland~~ vom Rat der Stadt Wilhelmshaven und von dem Landkreis Friesland bestimmte Mitglieder des Lenkungsausschusses Strukturwandel Kohleausstieg

Der Lenkungsausschuss Strukturwandel Kohleausstieg bleibt für die Erprobungsphase bestehen.

VI.

Die Festlegung und Benennung der Personen für den Strategierat, sowie dessen Aufgaben und strukturelle Eingliederung in die Ablaufprozesse zur Strategie Wilhelmshaven /Friesland werden durch die Gruppen- und Fraktionsvorsitzenden bis zum 14.03.2025 miteinander abgestimmt.
Anschließend sind die Vorlagen durch die Verwaltung anzupassen und dem Rat zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 26.03.2025 vorzulegen.

(ergänzt auf Antrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ im Rat am 19.02.2025)

Zudem umfasst die Anlage A die Absätze mit den Nummern 1-3 und 5-6; Nummer 4 (Strategieumsetzung) wird explizit im Zusammenhang mit der obigen Nummer VI neu diskutiert und beschlossen.

(ergänzt auf Antrag von Beigeordnetem Heinemann im Rat am 19.02.2025)

~~Für den Vorsitz und als Handlungsfeldverantwortliche werden für den Strategiezeitraum folgende Personen benannt:~~

~~**Handlungsfeld**~~	~~**Verantwortliche/r**~~
~~Vorsitz~~	~~Dr. Eva Maria Haarmann~~
~~1 – Gesellschaft, Engagement und Zusammenhalt~~	~~Ali Kara-Ali~~
~~2 – Chancen der Transformation~~	~~Prof. Dr. Karsten Oehlert~~
~~3 – Lebensqualität, Gesundheit und Tourismus~~	~~Anke Hieronymus~~
~~4 – Wissenschaft, Bildung und Fachkräfte~~	~~Anke Theiler~~
~~5 – Wertschöpfung und Wirtschaft~~	~~Britta Bartels~~

~~6 - Mobilität und Verkehrswende~~	~~Hans-Bernd Kamps~~
~~7 - Verantwortung Weltnaturerbe~~	~~Michèle Gürth~~

~~Der Strategierat gibt sich eine Geschäftsordnung, welche den Gremien zur Kenntnis gegeben wird.~~

14.1.4 Berichterstattung TANO **1/2025**

Herr Burkhart trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen vom 10.02.2025 vor. Außerdem **beantragte** er, die Vorlage dahingehend zu ändern, *dass im Verweis auf den aufzuhebenden Antrag der Buchstabe b) ergänzt* wird, da nur dieser Teil durch den heutigen Beschluss geändert werden müsse.

Dem Änderungsantrag wurde anschließend bei 33 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Ehlers** erklärte **Oberbürgermeister Feist**, dass seines Wissens der Austritt aus der OTG zum 31.12.2025 geplant war. Ob und wie weit die OTG danach noch weiterarbeite, könne er nicht einschätzen. Er sagte eine Information zum tatsächlichen Austrittsdatum aus der OTG zu Protokoll zu.

(Information zu Protokoll: Der Austritt aus der OTG ist zum 31.12.2024 erfolgt.)

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen)

Solange sich die TANO noch in der Konzeptionsphase befindet, wird deswegen der Geschäftsführer der TANO halbjährlich im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen über die Fortschritte der Umsetzung berichten. Dieser Beschluss hebt die BV 578/2021 b) auf.

(ergänzt auf Antrag von Beigeordnetem Burkhart im Rat am 19.02.2025)

14.2 Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Ratsfrau Weinstock)

14.2.1 Antrag Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sanierung/Erweiterung Pumpwerk **501/2025**

Herr Bulla zog den Antrag zurück, da dieser mit der Zustimmung zu Ziffer I aus Vorlage Nr. 174/2024 nicht mehr erforderlich sei.

Beschluss: **zurückgezogen**

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlussvorlage Nr. 556/2022 von SPD, CDU und WIN@WBV wiederaufzunehmen und dabei eine Umsetzung mit einem möglichst großen Förderanteil aus Kohlestrukturhilfen anzustreben. Für die Gestaltung der Erweiterung sind die bisher eingereichten Architektenvorschläge allein für den Anbau neu zu bewerten. Die Verwaltung legt schnellstmöglich einen Zuständigkeits- und Umsetzungsplan vor und berichtet quartalsweise.

14.3 Ausschuss für Planen und Bauen (Beigeordneter Schön)

14.3.1 97. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 - Anlagen zur Wasserstoffherstellung und Energiespeicherung im südlichen Kavernenfeld Rüstringen- Aufstellungsbeschluss **27/2025**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.02.2025 vor.

Frau Mandt zeigte sich im Namen des Ortsrates erfreut über die konzentrierte Anordnung der Projekte.

Herr Schön verlieh der zustimmenden Haltung der SPD-Fraktion gegenüber den Projekten zur Energiegewinnung im Stadtnorden Ausdruck. Gleichzeitig hoffe man, dass auch die in Aussicht gestellten Gewerbesteuereinnahmen im gleichen Maße generiert werden könnten, damit die Stadt von ihren Investitionen profitiere.

Herr Tönjes sprach einen Appell an die Bevölkerung aus, sich im nächsten Schritt rege am Verfahren zu beteiligen und keine Scheu zu haben, auch Einwände vorzubringen.

Herr Fischer wies darauf hin, dass alle Projekte zugesagt hätten, ihren Steuersitz in Wilhelmshaven zu nehmen, so dass Gewerbesteuereinnahmen fließen könnten.

Herr Moriße signalisierte die Ablehnung der AfD-Fraktion. Diese stehe der Energiewende skeptisch gegenüber.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 34 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), die Aufstellung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 29.11.2024.
Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

14.3.2 Zusätzliche Verstärkerfahrten für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden **30/2025**

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.02.2025 vor.

Frau Mandt erklärte, der Ortsrat zeige sich erfreut über das Angebot, wenn auch ein städtisches Angebot eher wünschenswert gewesen wäre, als ein Bestellverkehr. Man hoffe, dass das Angebot gut angenommen werde.
Anschließend brachte Frau Mandt den folgenden **Änderungsantrag** für die CDU-Fraktion ein:

„Die CDU Fraktion beantragt folgende Ergänzung:
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, zusätzliche Verstärkerfahrten auf Basis eines Bestellverkehres bzw. einer bedarfsgerechten Bedienung für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden einzurichten.
Das neue Angebot wird allen Haushalten im Geltungsbereich schriftlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung in der Presse und durch Aushang in den Dörfern.“

Herr Burkhart teilte mit, die Änderung sei im Ortsrat einstimmig angenommen worden. Die Gruppe „Gemeinsam BUNT“ werde den Antrag unterstützen.

Herr Werner bat in Richtung Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass für den Kostenrahmen die größtmögliche Zahl an Fahrten erzielt werde.

Dem Änderungsantrag wurde daraufhin **einstimmig zugestimmt**.

Herr Brandt stimmte den Ausführungen von Frau Mandt und Herr Werner zu und appellierte an die Bürger, das Angebot rege zu nutzen, damit in Zukunft aus dem Bestellverkehr doch ein Regelverkehr entstehen könne.

Herr Tönjes erklärte, Ziel müsse ein regelmäßiger und kostenfreier ÖPNV für eine autofreie Innenstadt sein.

Herr Moriße signalisierte die Zustimmung der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage. In Richtung der Äußerung von Herrn Tönjes vertrat er die Auffassung, dass die Innenstadt unbedingt auch mit Pkw erreichbar sein müsse.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(inklusive Änderung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, zusätzliche Verstärkerfahrten auf Basis eines Bestellverkehres bzw. einer bedarfsgerechten Bedienung für die Dorfgebiete Sengwarden und Fedderwarden einzurichten.
Das neue Angebot wird allen Haushalten im Geltungsbereich schriftlich bekannt gemacht. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung in der Presse und durch Aushang in den Dörfern.

(ergänzt auf Antrag der CDU-Fraktion im Rat am 19.02.2025)

14.4 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration (Ratsfrau Schröder)

14.4.1 Einrichtung eines zweiten Schulkindergartens in Wilhelmshaven **13/2025**

Frau Schröder trug den Beschlussvorschlag vor.

Herr Bulla begrüßte das Projekt. Gleichzeitig verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Schulkindergarten in das aktuell zu erarbeitende Inklusionskonzept mit aufgenommen werde.

Herr Schönfelder bezog sich auf die in der Beschlussvorlage angegebene Zahl der zurückgestellten Kinder und korrigierte diese: Seit 2018 seien durchschnittlich 12 bis 19 % der Kinder zurückgestellt worden und nicht, wie angegeben, 30 bis 40 %.

Frau Schröder fügte ergänzend hinzu, dass Eltern einer Zurückstellung grundsätzlich nicht zustimmen müssten und daher die tatsächliche Zahl vermutlich noch weiter verringert werden könne.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

An der Grundschule Rüstersiel wird in Abstimmung zwischen den beteiligten Fachbereichen und den Grundschulen zum 01.08.25 ein zweiter Schulkindergarten eingerichtet. Die dafür nötige Genehmigung wird beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung beantragt.

14.5 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz (Ratsfrau Kloster)

14.5.1 Übertragung der Unterhaltspflicht eines Gewässers III. Ordnung Nr. 18a von der Sielacht Rüstringen auf die Stadt Wilhelmshaven **2/2025**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.02.2025 vor und bat um nähre Ausführungen seitens der Verwaltung.

Oberbürgermeister Feist beantragte die **Verweisung** an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz zur Klärung der offenen Fragen.

An der Diskussion über den Verweisungsantrag beteiligten sich **Frau Kloster**, **Frau Mandt** und **Herr Schön**.

Der Verweisungsantrag wurde bei 29 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Unterhaltungspflicht des Gewässers III. Ordnung Nr. 18a von der Sielacht Rüstringen auf die Stadt Wilhelmshaven übertragen wird.

14.5.2 Erlass einer Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Banter See (West- und Zwischenhafen) in Wilhelmshaven **3/2025**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.02.2025 vor.

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Änderung der Gemeingebrauchsverordnung am Banter See (West- und Zwischenhafen) in Wilhelmshaven.

14.5.3 Antrag der SPD-Fraktion: Radschnellweg zwischen Roffhausen und Wilhelmshaven **576/2024**

Herr Block beantragte die **Vertagung** des Antrages.

Herr Brandt fügte ergänzend hinzu, die Fraktion wolle der Vorstellung des Radwegeverkehrskonzeptes nicht vorgreifen.

Der Vertagung wurde bei 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **vertagt**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Mögliche Routen eines Radschnellwegs zwischen Wilhelmshaven (Maadetal) und Roffhausen zu identifizieren.
2. Mit dem Landkreis Friesland die mögliche Umsetzung eines solchen Projektes abzuklären.
3. Beim Bundesamt für Logistik und Mobilität einen Förderantrag für das Förderprogramm „Innovative Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland“ zu stellen.

14.5.4 Antrag SPD-Fraktion: Maade Rad- und Wanderweg **509/2025**

Frau Holtz brachte den Antrag für die SPD-Fraktion ein.

Herr Brandt beantragte anschließend die folgende Änderung:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den Wanderweg von der Rüstersieler Klappbrücke bis zur Schleuse Maadesiel (Schöpfwerk) auf Grundlage der reduzierten Variante in den touristischen Entwicklungsplan von 2021, in den Wirtschaftsplan TBW 2025 aufzunehmen. (...)"

Frau Kloster vermisste eine inhaltliche Beratung im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz. Eine mündliche Vorstellung im Rat halte sie für nicht ausreichend. Aus diesem Grunde beantrage sie die **Verweisung** an die zuständigen Fachausschüsse.

An der Diskussion über den Verweisungsantrag beteiligten sich **Herr Baruschke**, **Herr Burkhart, Herr Bulla**, **Frau Zaage** und **Herr Moriße**.

Der Verweisungsantrag wurde anschließend bei 19 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, den Maade Rad- und Wanderweg in den Wirtschaftsplan TBW2025 aufzunehmen. Veranschlagt werden sollen für Planungs- und ggf. Rodungskosten 10.000 Euro bis 20.000 Euro. Ferner sollen im Wirtschaftsplan 2026 für das Gesamtprojekt die entsprechenden Gelder für die weiteren Arbeiten eingestellt werden.

14.6 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsfrau Mandt)

14.6.1 Richtlinie zur Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet **301/2024**

Frau Mandt trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 06.02.2025 vor.

Herr Tönjes brachte den folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,
die Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im gesamten Gebiet der Stadt Wilhelmshaven mit folgenden Änderungen:

2. Verpachtungsverfahren

2.1. Ermittlung des Pachtzinses

Der angemessene Pachtzins ist durch den Eigenbetrieb GGS auf der Grundlage eines sachgerechten und objektiven Verfahrens zu ermitteln.

2.2. Bekanntmachung der Ausschreibung
Die Ausschreibung erfolgt durch Veröffentlichung in den folgenden Medien:

- *Wilhelmshavener Zeitung*
- *Jeversches Wochenblatt*
- *Anzeiger für Harlingerland*
- *Offizielle Webseite der Kommune*
- *Webseite des Eigenbetriebes GGS*

Zusätzlich werden alle im Mailverteiler des Ortslandvolks registrierten Landwirte über die Ausschreibung informiert.

2.3. Interessenbekundungsverfahren
Das Interessenbekundungsverfahren wird für einen Zeitraum von drei Wochen durchgeführt. Die Abgabe von Bewerbungen hat in Schriftform und in einem verschlossenen Umschlag innerhalb dieses Zeitraums zu erfolgen. Der Umschlag ist mit dem Hinweis "Bewerbungsunterlagen" zu kennzeichnen. Nachträgliche Änderungen der Bewerbung sind nicht zulässig.

2.4. Vergabeentscheidung und Transparenz
Nach Abschluss der Bewertung wird das Ergebnis in anonymisierter Form auf der Webseite der Kommune veröffentlicht. Eine Begründung der Auswahl erfolgt unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien. Bewerber, die nicht berücksichtigt wurden, erhalten auf Antrag eine schriftliche Erläuterung.

2.5. Ausnahmefall der Direktvergabe
Eine Direktvergabe landwirtschaftlicher Flächen ist nur zulässig, wenn:

1. *Nachweislich keine Bewerbungen im Interessenbekundungsverfahren eingegangen sind oder*
2. *Die Direktvergabe nachweislich wirtschaftlicher und zweckdienlicher ist und eine schriftliche Begründung durch den Eigenbetrieb GGS erfolgt. (Einzelfallprüfung nach § 125 NKomVG erforderlich).*

Die Begründung einer Direktvergabe wird dokumentiert und auf der Webseite der Kommune veröffentlicht, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Mit dieser Überarbeitung wird sichergestellt, dass das Verfahren transparent, diskriminierungsfrei und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben des § 125 NKomVG erfolgt."

Frau Mandt und **Herr Heinemann** signalisierten die Ablehnung des Änderungsantrages. Es handele sich hier um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, welches keiner Änderung bedürfe.

In Beantwortung einer Nachfrage von **Herrn Moriße** erklärte **Frau Mandt**, es hätten Vorgespräche mit dem Ortslandvolk stattgefunden.

Herr Reinhard teilte mit, er werde weder der Beschlussvorlage noch dem Änderungsantrag zustimmen. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit erfordere, dass eine Verpachtung an den Meistbietenden erfolge.

Herr Schönfelder wies darauf hin, dass das wirtschaftlichste Angebot nicht immer auch das höchste sei. Er versicherte, die Vorlage sei auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft; ansonsten würde sie dem Rat gar nicht erst vorgelegt werden.

Frau Kloster und **Herr Tönjes** begründeten anschließend das Erfordernis des Änderungsantrages, mit dem mehr Objektivität bei der Pachtzinsanbindung erzielt werden solle und Minderheitenmeinungen Berücksichtigung finden sollten.

Der **Änderungsantrag** wurde bei 8 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Tönjes informierte abschließend, die Gruppe „Gemeinsam BUNT“ werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 24 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen)

Der Verabschiedung der Richtlinie zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im gesamten Gebiet der Stadt Wilhelmshaven wird zugestimmt.

14.6.2 Antrag der SPD- Fraktion: Vergabe von städtischen Hafenflächen ausschließlich per Erbpacht **574/2024**

Herr Block brachte den Antrag der SPD-Fraktion ein und begründete diesen anschließend.

Frau Mandt beantragte für die CDU-Fraktion die folgende **Änderung**:

„Die CDU Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen zukünftig vorzugsweise durch das Instrument der Erbpacht erfolgt.
Ziel dieses Antrags ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet werden.
1. Der Rat der Stadt beschließt, dass alle städtischen Hafenflächen künftig vorzugsweise in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf der Flächen ist nur als begründete Ausnahme zulässig. Die Entscheidung darüber trifft der Rat. Der

Geltungsbereich des Antrages umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften befinden.

2. Unter „städtischen Hafenflächen" werden alle Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum der Stadt befinden und im LROP und im Hafenentwicklungsplan so definiert sind.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert rechtssicher zu prüfen, ob Unternehmen, die jetzt auf Basis von kurzfristigen Miet- oder Pachtverträgen ein städtisches Grundstück nutzen, ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umstellen können, falls vom Unternehmen gewünscht."

Herr Tönjes brachte für die Gruppe „Gemeinsam BUNT" ebenfalls einen **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie gemäß § 58 NKomVG zu erstellen, die die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen regelt. Ziel der Richtlinie ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass die Nutzung der Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erarbeitete Richtlinie den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
Die Richtlinie soll insbesondere folgende Grundsätze und Regelungen enthalten:

1. ***Erbpacht als bevorzugtes Vergabemodell:***
   - *Städtische Hafenflächen sollen vorzugsweise in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf dieser Flächen ist nur als begründete Ausnahme zulässig.*
   - *Der Geltungsbereich umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt Wilhelmshaven und ihrer Tochtergesellschaften befinden.*

2. ***Definition von "städtischen Hafenflächen":***
   - *Die Verwaltung schlägt eine praktikable Definition der städtischen Hafenflächen vor.*
   - *Als städtische Hafenflächen sollen gelten alle Grundstücke im Eigentum der Stadt Wilhelmshaven, die sich in räumlicher Nähe zu Hafengebieten befinden oder Hafeninfrastruktur umfassen, einschließlich Lager- und Umschlagsflächen, Betriebsflächen, Hafenbecken, Kaianlagen sowie angrenzende Gewerbe- und Industriestandorte.*
   - *Dabei sind auch die Definitionen aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) und dem Hafenentwicklungsplan zu berücksichtigen.*

3. ***Wechseloption für Bestandsunternehmen:***
   - *Unternehmen, die derzeit städtische Hafenflächen auf Basis kurzfristiger Miet- oder Pachtverträge nutzen, sollen die Möglichkeit erhalten, nach rechtssicherer Prüfung und ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umzusteigen.*

- *Die rechtliche Prüfung muss sicherstellen, dass eine Umstellung im Einklang mit den geltenden Vergabevorschriften erfolgt. Dabei sind bestehende Vereinbarungen mit Dritten zu berücksichtigen.*

4. ***Ziele der Richtlinie:***
   - *Sicherstellung der langfristigen Nutzung von Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit.*
   - *Vermeidung spekulativer Immobiliengeschäfte und Sicherstellung der städtischen Einflussmöglichkeiten.*
   - *Schaffung von Planungssicherheit und Investitionsanreizen durch langfristige Erbpachtverträge.*
   - *Generierung kontinuierlicher Einnahmen für die Stadt durch Erbpacht anstelle einmaliger Verkaufserlöse.*
   - *Berücksichtigung einer Flächenkreislaufwirtschaft im Sinne der Klimaziele der Bundesregierung.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinie zeitnah auszuarbeiten und den Fachausschüssen sowie dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen."

Anschließend wurde die Sitzung für eine **Pause von 18:43 Uhr bis 19:02 Uhr** unterbrochen.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Diskussion der Änderungsanträge.

Der **Änderungsantrag der Gruppe „Gemeinsam Bunt"** wurde bei 6 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt.**

Nachdem **Herr Schön** den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** als hervorragend einstufte, wurde dieser bei 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Herr Stump fragte nach, wie man die Kontrolle über die Flächen nach Abschluss eines Erbpachtvertrages behalten wolle. Nach Vergabe der Pacht habe man auch die Kontrolle über die Flächen aus der Hand gegeben.

Oberbürgermeister Feist antwortete dazu, dass die baurechtliche Komponente immer beim Rat der Stadt verbliebe. Wenn etwas passieren solle, was von der bei Abschluss des Vertrages vorgesehenen Nutzung radikal abweiche, wird man baurechtlich etwas tun müssen. Und Baurecht werde immer vom Rat beschlossen.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, dass die Vergabe von städtischen Hafenflächen an Unternehmen zukünftig ~~ausschließlich~~

vorzugsweise durch das Instrument der Erbpacht erfolgt. ~~Ein Verkauf dieser Flächen soll ausgeschlossen werden.~~ Ziel dieses Antrags ist es, die Kontrolle über strategisch wichtige Flächen in städtischer Hand zu behalten und sicherzustellen, dass Hafenflächen im Interesse der Allgemeinheit bewirtschaftet werden.

1. **Beschluss:**
   Der Rat der Stadt beschließt, dass alle städtischen Hafenflächen künftig ~~ausschließlich~~ vorzugsweise in Form einer Erbpacht vergeben werden. Ein Verkauf dieser Flächen ist ~~nicht mehr zulässig~~ nur als begründete Ausnahme zulässig. Die Entscheidung darüber trifft der Rat. Der Geltungsbereich des Antrags umfasst alle Hafenflächen, die sich im Besitz der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften befinden.
2. **Definition „städtische Hafenflächen“:**
   Unter „städtischen Hafenflächen“ werden alle Grundstücke verstanden, die sich im Eigentum der Stadt befinden und ~~sich in räumlicher Nähe zu Hafengebieten befinden oder Hafeninfrastruktur umfassen, einschließlich Lager- und Umschlagsflächen, Betriebsflächen, Hafenbecken, Kaianlagen sowie angrenzende Gewerbe- und Industriestandorte~~ im LROP und im Hafenentwicklungsplan so definiert sind.
3. ~~3.~~ **Wechseloption für Bestandsunternehmen:**
   Die Verwaltung wird aufgefordert rechtssicher zu prüfen, ob Unternehmen, die jetzt auf Basis von kurzfristigen Miet–oder Pachtverträgen ein städtisches Grundstück nutzen, ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umstellen können, falls vom Unternehmen gewünscht.
   ~~Unternehmen, die derzeit eine städtische Hafenfläche auf Basis kurzfristiger Miet- oder Pachtverträge nutzen, sollen die Möglichkeit erhalten, nach einer Prüfung ohne erneute Ausschreibung auf einen Erbpachtvertrag umzustellen. Diese Option soll insbesondere Unternehmen unterstützen, die durch langfristige Vertragslaufzeiten größere Investitionen tätigen möchten und somit zur wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität des Hafengebietes beitragen.~~

   ~~**Prüfung und Voraussetzungen:**~~
   ~~Vor einer Umstellung auf Erbpacht wird eine rechtliche Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Umstellung ohne erneute Ausschreibung im Einklang mit den geltenden Vergaberechtsvorschriften erfolgt. Dabei sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen und eventuelle Vereinbarungen mit Dritten zu berücksichtigen.~~

(geändert auf Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Rat vom 19.02.2025)

14.6.3 Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Vorl.-Nr. 21/2025)

Frau Mandt brachte die Informationsvorlage aus dem Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude vom 06.02.2025 ein.

Herr Tönjes teilte mit, dass er sich etwas Aufklärungsarbeit wünsche. Man habe kein Vorkaufsrecht auf Geschäftsanteile, sondern wenn überhaupt auf Grundstücke.

Herr Bulla übernahm das Wort und teilte mit, dass der Rat sich überrascht zeigte, dass der Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude dem Notar beschieden habe, dass die Stadt auf das Vorverkaufsrecht verzichte. Man überlege nun, wie man als Rat zukünftig agieren könne, wenn eindeutige Beschlüsse am Rat vorbei zu einer Endgültigkeit führten.

Herr Schönfelder wollte deutlich machen, dass es eine rechtliche Prüfung innerhalb der Verwaltung gegeben habe und festgestellt worden sei, dass es sehr schwer sein würde eine Umgehung des Vorverkaufsrecht per Sharedeal nachzuweisen. Eine Kommune könne das Vorverkaufsrecht nur ausüben, wenn ein Grundstück zu verkaufen sei. Dass es vorgesehen war den Rat zu beteiligen und entscheiden zu lassen sei bekannt. Man werde sicherstellen, dass sowas nicht mehr passiert, es ändere aber nichts an der rechtlichen Einschätzung.

Frau Mandt, Herr Ehlers und **Herr Fischer** schlossen sich der Kritik an. Auch trotz der rechtlichen Einschätzung hätte der Rat beteiligt werden müssen. Es handle sich um eine wichtige Fläche.

Nachdem **Herr Schönfelder** nach einer weiteren Erläuterung darum bat, hinzunehmen, dass nicht sauber gearbeitet worden sei, teilte **Herr Block** abschließend mit, dass er in Kürze eine schriftliche Stellungnahme erwarte.

Beschluss: zur Kenntnisnahme

Das Vorkaufsrecht für den Erwerb von Geschäftsanteilen an der BGI Unternehmens- und Immobilienbeteiligungs GmbH wurde nicht ausgeübt.

14.7 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Morisse)

14.7.1 Änderung der Parkgebührenverordnung **18/2025**

Herr Morisse brachte die Beschlussvorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe vom 07.02.2025 ein.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(bei 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung)

Der Rat beschließt die anliegende Parkraumgebührenverordnung.

14.7.2 Optimierung Parkraumbewirtschaftung – Digitales Parkraummanagement mit Kennzeichenerfassung **19/2025**

Herr Morisse brachte die Beschlussvorlage aus dem Betriebsausschuss Technische Betriebe vom 07.02.2025 ein.

Herr Block kündigte an, dass die SPD-Fraktion nicht einstimmig abstimmen werde.

Herr Schön teilte mit, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde. Die digitale Erfassung der Kennzeichen verstoße aus seiner Sicht massiv gegen Datenschutz.

Herr Fischer brachte für die Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW und die CDU-Fraktion folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Ergänzung zum Beschlusstext:

Bei den direkt an den Hotelbetrieben gelegenen Parkflächen ist eine Einführung zunächst im Dialog mit den Hotelbetreibern zu prüfen. Die Flächenflurstücke 79/84 und 79/97 sollen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf von 4 Jahren vergeben werden, um einer Folgenutzung nicht im Wege zu stehen."

Der **Änderungsantrag** wurde bei 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

Frau Weinstock stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung in den Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Häfen.**

Nachdem **Herr Schön** seine Unterstützung für den Antrag auf Zurückverweisung zum Ausdruck brachte, wurde dieser bei 14 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und einer Enthaltung jedoch **mehrheitlich abgelehnt.**

An der weiteren Diskussion beteiligten sich **Frau Holtz, Herr Reinhardt, Oberbürgermeister Feist, Herr Stoermer, Herr Heinemann** und **Frau Bakir-Block**. Zustimmend äußerten sich **Frau Holtz, Oberbürgermeister Feist** und **Herr**

Heinemann. Herr Reinhardt, Herr Stoermer und **Frau Bakir-Block** sprachen gegen die Vorlage.

Abschließend informierte **Herr Brandt**, dass laut Herrn Schön die DEHOGA gegen das digitale Parkraummanagement sei.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt
(inklusive Änderung, bei 17 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen)

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einführung des digitalen Parkraummanagements mittels Kennzeichenerfassen auf den Parkplätzen Fliegerdeich, Südstrandstraße (KW Brücke) und Südstrandstraße (Aquarium).
Bei den direkt an den Hotelbetrieben gelegenen Parkflächen ist eine Einführung zunächst im Dialog mit den Hotelbetreibern zu prüfen. Die Flächenflurstücke 79/84 und 79/97 sollen mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf von 4 Jahren vergeben werden, um einer Folgenutzung nicht im Wege zu stehen,

(geändert auf Antrag der Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW im Rat vom 19.02.2025)

14.7.3 Antrag der SPD-Fraktion: Vorhandenen Raum nutzen: Pavillon in einen Abschiedsraum umwandeln **575/2024**

Frau Holtz zog den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Beschluss: **zurückgezogen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt,

1. Der Pavillon auf dem Friedhof Friedenstraße wird in einen Abschiedsraum umgewandelt.
2. Die Technischen Betriebe werden angewiesen, die räumliche Struktur hierfür zu schaffen und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.
3. Ferner wird die Verwaltung angewiesen, die Friedhofsgebührenordnung anzupassen und den neuen Abschiedsraum aufzunehmen.

14.8 Jugendhilfeausschuss (Ratsherr Hager)

14.8.1 Neue Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege **5/2025**

Frau Schröder brachte die Beschlussvorlage aus dem Jugendhilfeausschuss vom 12.02.2025 ein.

Herr Schönfelder teilte mit, dass die finanziellen Mittel im Haushalt bereits angemeldet seien. Insgesamt entstehe ein Mehraufwand von 51.000 EUR zur alten Richtlinie. Die Beihilfepauschale sei angehoben worden mit knapp 30.000 EUR. Die neu eingeführten Mehrbedarfszahlungen schlagen mit den restlichen 20.000 EUR zu buche.

Auf die Frage von **Herrn Morieße,** ob die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch enthalten seien, antwortete **Herr Schönfelder,** dass dies den Tatsachen entspräche, wenn die Kinder Wilhelmshaven zugewiesen und bei Pflegeeltern untergebracht seien.

Beschluss: einstimmig zugestimmt
(bei 28 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (siehe Anlage zum Beschluss) rückwirkend zum 01.01.2025.
2. Die Höhe des Pflegegeldes in Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung wird jährlich gemäß den Empfehlungen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Anfang eines jeden Jahres angepasst.
3. Die mtl. Pauschalen sowie einmalige Beihilfen / Zuschüsse aus der Richtlinie über die Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form von Vollzeitpflegen werden alle zwei Jahre auf Aktualität vom JHA überprüft.

14.8.2 Antrag SPD-Fraktion: Umsetzung KiTa Potenburg **507/2025**

Frau Holtz stellte den Antrag auf **Vertagung**. Dieser werde zur KiTa Bedarfsplanung wieder eingebracht.

Der Vertagungsantrag wurde bei 30 Ja-Stimmen **einstimmig angenommen**.

Beschluss: **vertagt**

Kita- Potenburg endlich umsetzen!

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:
1. Die erforderlichen Mittel für die Kita Potenburg werden in den Wirtschaftsplan GGS aufgenommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umsetzung der Kita über einen privaten Investor zu ermöglichen.

14.9 Schulausschuss (Ratsherr Ehlers)

14.9.1 Antrag CDU-Fraktion: Waffenverbotszonen um Schulen sowie in und um Jugendeinrichtungen **572/2024**

Herr Ehlers brachte den Antrag der CDU-Fraktion ein und begründete diesen.

Daraufhin brachte **Herr Block** für die SPD-Fraktion einen **Änderungsantrag** ein, der wie folgt lautet:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

Die Beschlussvorlage 572/2024 wird wie folgt geändert:
1. Gestrichen
2. Unverändert
3. Der Satzungsentwurf ist bis zum Ende des ersten zweiten Quartals 2025 durch die Verwaltung in den Rat einzubringen.
4. Waffenverbotszonen werden in folgenden Gebieten erlassen:
a) Marktstraße zwischen Mitscherlichstraße und Gökerstraße
b) Börsenstraße mit Börsenplatz
c) Grenzstraße südlich der Peterstraße
d) Friedrich-Wilhelm-Park
e) Kurpark
5. Ferner entwickelt die Verwaltung in Absprache mit der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland mögliche weitere Waffenverbotszonen und legt diese bei Bedarf dem Rat vor“

Herr Moriße meldete sich zu Wort und teilte mit, dass die Anträge Sinn frei seien und keinen Täter abschrecken würden. Die AFD-Fraktion lehne den Antrag als auch den Änderungsantrag ab.

Herr Tönjes zog in Zweifel, ob es sich hierbei noch um einen Änderungsantrag handle. Dieser entferne sich sehr weit vom ursprünglichen Antrag. Er bat um eine Einschätzung durch die Verwaltung.

Herr Schönfelder antwortete, dass der Änderungsantrag in dieser Form zulässig sei.

Herr Tönjes äußerte, dass die Wirksamkeit von Waffenverbotszonen von Experten angezweifelt würde. Prävention sei sehr viel wichtiger. Aufgrund der zahlreichen Änderungen aus dem Änderungsantrag stellte er den Antrag auf **Zurückverweisung** in den Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration.

Herr Schön berichtete, dass Sachexpertise im Ausschuss vorhanden gewesen sei. In der Wilhelmshavener Zeitung habe er gelesen, dass der Chef der Wilhelmshavener Polizei ausdrücklich gelobt habe, dass zusätzliche

Waffenverbotszonen in der Stadt eingerichtet werden sollen. Er werde dem Antrag auf Zurückverweisung nicht zustimmen.

Herr Bulla und **Herr Tönjes** diskutierten darüber, welche Ausschüsse bei einer möglichen Zurückverweisung die richtigen wären.

Frau Weinstock teilte mit, dass Sie den Änderungsantrag ebenfalls als neuen Antrag sehe. Die Polizei und die Schulleiter hätten im Schulausschuss gesagt, dass die Verbotszonen um Schulen und Jugendeinrichtungen herum Kontraproduktiv seien.

Herr Ehlers widersprach der Einschätzung von Herrn Schönfelder. Der Änderungsantrag sei ein völlig neuer Antrag. Der Regelungszweck des Ursprungsantrags solle durch den Änderungsantrag geändert werden. Er bat darum, dass der Änderungsantrag zurückgezogen werde.

Daraufhin zog **Herr Block** den **Änderungsantrag zurück,** was **Herrn Tönjes** dazu bewog den **Antrag auf Zurückverweisung** ebenfalls zurückzuziehen.

Herr Bulla und **Herr Berner** teilten mit, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen. Schulleiter und Polizei hätten im Schulausschuss gesagt, sie wollen die Verbotszonen nicht haben.

Herr Schönfelder teilte mit, dass Herr Beensen die Waffenverbotszonen grundsätzlich für sinnvoll gehalten habe und diese nicht so eindeutig abgelehnt hätte. Er hielte sie vor Schulen aufgrund von einer Stigmatisierung nicht für sinnvoll. Auf die Frage ob Beifang – Drogen oder ähnliches – verwertet werden dürfe, habe er ausdrücklich gesagt, dass dies ein positiver Effekt einer Waffenverbotszone sei. Somit habe es eine differenzierte Aussage von Herrn Beensen gegeben.

Abschließend plädierte **Herr Ehlers** nochmal für die Zustimmung des Antrags. Herr Beensen habe auf Nachfrage im Schulausschuss gesagt, dass es zu einem erheblichen Anstieg von Gewalt auf dem Weg zu Schule gekommen sei.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
(bei 8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Die CDU-Fraktion stimmte mit Ja)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:

1. Die Stadt Wilhelmshaven errichtet dem Grundsatz nach um alle Schulen der Stadt Wilhelmshaven sowie in den und um die Jugendeinrichtungen Wilhelmshavens Waffenverbotszonen.
2. Die räumliche Ausdehnung und den zeitlichen Umfang dieser Waffenverbotszonen beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven nach Vorlage eines entsprechenden Satzungsentwurfes durch die Verwaltung.

3. Der Satzungsentwurf ist bis zum Ende des ersten Quartals 2025 durch die Verwaltung in den Rat einzubringen.

15 Anträge

15.1 Antrag Gruppe "Gemeinsam BUNT" auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Institutionelle Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. (ALI)" **506/2025**

Herr Tönjes brachte den Antrag der Gruppe „Gemeinsam BUNT“ ein und begründet diesen.

Oberbürgermeister Feist stellte den Geschäftsordnungsantrag auf **Zurückverweisung in die Fachausschüsse.**

Herr Ehlers bat die Verwaltung zu prüfen, ob der Verein der Arbeitslosen überhaupt eine Zulassung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz habe und ob eine Vermögensschadenshaftpflicht für Fehlberatungen vorliege.

Der Verweisungsantrag wurde bei 28 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Beschluss: an Fachausschuss **verwiesen**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt:
Die Verwaltung erstellt eine Beschlussvorlage für eine institutionelle und eine projektbezogene Förderung für den Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven/Friesland e.V.
Die Beschlussvorlage soll anschließend schnellstmöglich in die Ausschüsse

- Soziales, Gesundheit und Integration
- Finanzen, Beteiligungen und Haushalt

zur weiteren Beratung eingebracht werden.

Folgende Punkte sollten berücksichtigt werden:

1. Eine institutionelle Förderung sollte durch einen jährlichen Sockelbetrag sichergestellt werden, um die grundlegende Arbeit und die Aufrechterhaltung der Angebote des Vereins zu gewährleisten.
2. Zusätzlich sollte dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, projektbezogene Zuschüsse zu beantragen, um besondere Projekte oder Aktivitäten zu finanzieren, die nicht durch die Grundförderung abgedeckt sind.
3. Eine weitergehende Förderung sollte geprüft werden, sofern der Verein zusätzliche Mittel von Land oder Bund erhält oder Aufgaben der städtischen Verwaltung übernimmt.

4. Um eine transparente und bedarfsgerechte Förderung sicherzustellen, sollte die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein ein Verfahren zur Anpassung der städtischen Förderung bei Zugang anderer öffentlicher Mittel entwickeln. Dies sollte in einem jährlichen Bericht dokumentiert werden.
5. Zwischen der Stadt Wilhelmshaven und dem Verein der Arbeitslosen Wilhelmshaven / Friesland e.V. sollte – analog zur Vereinbarung mit dem Verein für kommunale Prävention – ein entsprechender Vertrag über die Förderung und Zusammenarbeit geschlossen werden.
6. Die Bereitstellung der notwendigen Mittel sollte im Rahmen eines Nachtragshaushalts erfolgen, um eine zeitnahe Umsetzung sicherzustellen.
7. Die Verwaltung sollte dem Rat einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung der Fördermittel vorlegen, um die finanzielle Belastung des Haushalts zu minimieren.

16 Anfragen

16.1 Anfrage Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW: Sachstand zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 20.06.2024 "Arbeitsgelegenheiten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Asylbewerberleistungsgesetz" (Vorl.-Nr. 528/2024) **503/2025**

Die Beantwortung liegt der Sitzung bei und wurde nicht mündlich vorgetragen.

16.2 Anfrage Gruppe WIN@WBV, Berner, FDP, FW zur Möglichkeit der Beteiligung am landesweiten System einer Bezahlkarte für Geflüchtete **504/2025**

Die Beantwortung liegt der Sitzung bei und wurde nicht mündlich vorgetragen.

16.3 Anfrage SPD-Fraktion: Auswirkungen der Grundsteuerreform auf die Kosten der Unterkunft **510/2025**

Die Beantwortung liegt der Sitzung bei und wurde nicht mündlich vorgetragen.

17 Einwohnerfragestunde II
(Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung gem. § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Da keine Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ende der Sitzung: 20:16 Uhr

gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Feist Oberbürgermeister	Rogel/Ajwasow Protokoll